



STADT JÜLICH

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ gemäß § 4a (3) BauGB.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Planentwurf und die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut durchgeführt werden.

Bei der Erstellung des Planentwurfes und der Begründung wurden die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB berücksichtigt. Ebenso wurden die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB berücksichtigt.

Anschließend an das Verfahren der Offenlage soll aus Gründen der Rechtssicherheit nun eine erneute Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB erfolgen. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

Zum einen fand die Offenlage nicht nur wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben über eine öffentliche Auslegung statt, die Dokumente wurden auch auf die Homepage der Stadt Jülich hochgeladen. Hierbei wurden offensichtlich nicht immer die aktuellsten Dateiversionen verwendet. Die Unterschiede zwischen den Daten sind marginal. Dennoch soll dem Bürger die Gelegenheit gegeben werden, sich vollumfänglich über die abschließenden Unterlagen zu informieren und sich zu diesen zu äußern.

Wesentlicher ist jedoch, dass die Stadt Jülich der aktuellen Rechtsprechung folgen möchte. In einer Nachbarkommune wurde kürzlich eine Flächennutzungsplanänderung, in der Konzentrationszonen für die Windenergie dargestellt werden, vom OVG NRW für unwirksam erklärt (OVG NRW, Urteil vom 06.12.2017). Dies hat die Stadt Jülich zum Anlass genommen, die Begründung und die Standortuntersuchung im Hinblick auf die Fehler zu überprüfen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Jülich verfolgt das Ziel, im Stadtgebiet weitere Windenergieanlagen anzusiedeln und so die regenerativen Energien zu fördern. Des Weiteren liegen inzwischen konkrete Anfragen zur Errichtung weiterer Anlagen vor. Vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan erforderlich. Hierzu muss eine Untersuchung des gesamten Stadtgebietes erfolgen, um die Eignung der Standorte für die Windenergie zu überprüfen. Darauf aufbauend sollen nun zusätzliche Konzentrationszonen für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die gemeinsame Ausweisung der Flächen als städtische Gesamtplanung der Windenergie entfaltet sodann Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für den übrigen Außenbereich.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Planung und zur Verträglichkeit insbesondere der Schutzgüter „Tier“ und „Mensch“ sollen neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ebenso Bebauungspläne aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang können erforderliche Festsetzungen verbindlich geregelt werden. Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt die Lage und Bezeichnung der Konzentrationszonen (rot umrandet bzw. beschriftet) innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Jülich (graue Umrandung).

Übersichtsplan



Offenlage

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit von

Montag, 11.06.2018 bis einschließlich Freitag, 13.07.2018

bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 209 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von	14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259, -260 oder -279 zwecks Terminabsprache zu melden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren stehen ab dem 11.06.2018 auch auf der Homepage der Stadt Jülich unter <http://www.juelich.de/Aktuelles/Buergerbeteiligung> zur Verfügung.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen zum Planentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (planungsamt@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden. Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jülich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

- d. der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Nr.	Art der Information, Dokument/ Quelle	Urheber / Stand	Bezug/ verfügbare umweltbezogene Informationen
[1]	Umweltbericht	VDH Projektmanagement, Erkelenz (04/2018)	<p>Nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB gegliedert. Informationen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzgut Mensch - Schutzgut Tiere und Pflanzen - Schutzgut Boden - Schutzgut Wasser - Schutzgüter Klima und Luft - Schutzgut Landschaftsbild - Schutzgut Kultur- und Sachgüter <p>Jeweils Aussagen zu Bestand, Bewertung, Entwicklungsprognose einschließlich Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen</p>
[2]	Landschaftsbildbewertung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergieanlagen	VDH Projektmanagement, Erkelenz (04/2018)	Landschaftsbildanalyse, Ermittlung Kompensationsbedarf, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
[3]	Artenschutzprüfung zur Darstellung von acht geplanten und drei bestehenden Windkonzentrationszonen im FNP der Stadt Jülich (Kreis Düren)	Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg (05/2017)	<p>Aussagen zu WEA-empfindlichen Arten (Rotmilan, Kiebitz, Baumfalke, Uhu, Grauammer, Wachtel, Wachtelkönig, Wanderfalke, Rohrweihe, Nordische Gänse, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rohhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus)</p> <p>und weiteren planungsrelevanten Arten (Braunes Langohr, graues Langohr, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Baumpieper, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Feldschwirl, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Pirol, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Saatkrähe, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Steinkauz, Tafelente, Turmfalke,</p>

			Turteltaube, Waldkauz, Wachtelkönig, Waldlaubsänger, Wiesenpieper, Zwergtaucher, europäischer Biber, Feldhamster), Aussagen zu Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
[4]	Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (09-10/2016)	- Umweltbezogenen Informationen
[4.1]		Ertfverband	- <u>Schutzgut Kulturgüter/ Wasser</u> : Hinweis zum Vorkommen von Grundwassermessstellen
[4.2]		Forschungszentrum Jülich	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Anmerkungen zu Abständen zum Forschungszentrum und zu möglichen Auswirkungen bezüglich des Immissionsschutzes (Schall, Schatten, Erschütterung)
[4.3]		Gemeinde Aldenhoven	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Schutzabstände zu Siedlungsbereichen der Gemeinde Aldenhoven - <u>Schutzgut Kulturgüter</u> : Hinweise zur Burg Engelsdorf als Baudenkmal
[4.4]		Gemeinde Titz	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Anregung zu Schutzabstände zu Siedlungsbereichen der Gemeinde Titz - <u>Schutzgut Kulturgüter</u> : Schutzabstand zu Erdbebenmessstationen - <u>Schutzgut Landschaftsbild</u> : Anmerkungen zur Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - <u>Schutzgut Natur</u> : Anmerkungen zur Erhebung des Fledermausvorkommens, Anmerkungen zum Vorkommen des „Braunen Langohr“
[4.5]		Geologischer Dienst	- <u>Schutzgut Boden</u> : Hinweise zum Boden/ Baugrund, Hinweise zu den Auswirkungen des Braun-

			<p>kohletagebaus, Hinweise zur Erdbebenzone, Hinweise zur Schutzwürdigkeit des Bodens</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Kulturgüter</u>: Hinweise zu Auswirkungen auf Erdbebenmessstationen - <u>Schutzgut Natur und Landschaft</u>: Hinweise zur Kompensation
[4.6]		Kreis Düren (11.10.2016)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Wasser</u>: Hinweise zum Vorkommen von Gewässern und Überschwemmungsgebieten - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zur Berücksichtigung von Vorbelastungen beim Immissionsschutz - <u>Schutzgut Natur und Landschaft</u>: Anmerkungen zu Landschafts- und Naturschutzgebieten
[4.7]		Kreis Düren (13.10.2016)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im Straßenverkehr - <u>Schutzgut Boden</u>: Anmerkungen zum Anlegen von Abbiegeflächen bzw. zu Leitungsverlegungen
[4.8]		LVR-Amt für Bodendenkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Kulturgüter</u>: Hinweise auf mögliche archäologische Funde und Siedlungen sowie Bodendenkmale
[4.9]		LVR-Amt für Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Kulturgüter</u>: Hinweise zu Baudenkmalen
[4.10]		RWE	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Boden</u>: Hinweise zur Bodenbeschaffenheit/ zum Baugrund - <u>Schutzgut Kulturgüter/ Wasser</u>: Hinweis zum Vorkommen von Grundwassermessstellen
[4.11]		Straßen NRW (Ville-Eifel)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Auswirkungen auf den Straßenverkehr - <u>Schutzgut Natur</u>: Hinweise zum Eingriff, Hinweise zu betriebsbedingten Auswirkungen auch auf nicht planungs- oder windenergierrelevante Arten
[4.12]		Straßen NRW (Krefeld)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Auswirkungen auf den Straßenverkehr

			<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Natur</u>: Hinweise zum Eingriff, Hinweise zu betriebsbedingten Auswirkungen auch auf nicht planungs- oder windenergierelevante Arten
[4.13]		Bezirksregierung Arnsberg	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Boden</u>: Hinweise zur Bodenbeschaffenheit/ zum Baugrund - <u>Schutzgut Wasser</u>: Hinweis zum Vorkommen von Grundwasserabsenkung
[5]	Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB	Öffentlichkeit (09-11/2016)	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbezogenen Informationen
[5.1]		Wirtz	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen durch den Lärm (Gewerbelärm) - <u>Schutzgut Natur</u>: Auswirkungen auf den Artenschutz (Milan und Rohrweihe) - <u>Schutzgut Boden</u>: Hinweis auf Erdbebenzone
[5.2]		Bürgerinitiative Boslar-Merschbroich	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, insbesondere zu Serrest, Auswirkungen durch den Schall (Gewerbelärm), Vorbelastungen durch Verkehrslärm - <u>Schutzgut Boden</u>: Hinweis auf Erdbebenzone - <u>Schutzgut Landschaft</u>: Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Landschaft und zum Landschaftsplan - <u>Schutzgut Kulturgüter</u>: Aussagen zum möglichen Vorkommen von archäologischen Funden und Bodendenkmalen
[5.3]		REA	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung
[5.4]		Breuer	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Landschaft</u>: Hinweis auf BSLE-Darstellung, Hinweis auf Auswirkungen auf das Landschaftsbild - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkung zu Abständen zu Siedlungsbe-

			<ul style="list-style-type: none"> reichen - <u>Schutzgut Wasser</u>: Hinweis auf ein Überschwemmungsgebiet - <u>Schutzgut Natur</u>: Hinweise zum Artenschutz (Bechsteinfledermaus)
[5.5]		MVV Windenergie	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung
[5.6]		Ossenkopp, 1	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen durch Lärm und Infraschall - <u>Schutzgut Natur und Landschaft</u>. Mögliche Auswirkungen, insbesondere auf Vögel
[5.7]		Ossenkopp, 2	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen durch Lärm und Infraschall <u>Schutzgut Natur und Landschaft</u>. Mögliche Auswirkungen, insbesondere auf Vögel
[5.8]		Ossenkopp, 3	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen durch Lärm und Infraschall <u>Schutzgut Natur und Landschaft</u>. Mögliche Auswirkungen, insbesondere auf Vögel
[5.9]		Ossenkopp, 4	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen durch Lärm und Infraschall <u>Schutzgut Natur und Landschaft</u>. Mögliche Auswirkungen, insbesondere auf Vögel
[5.10]		Claßen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Natur</u>: Anmerkungen zu den Artenschutzmaßnahmen (Fledermäuse), Anmerkungen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten (Milan, Rohrweihe) - <u>Schutzgut Boden</u>: Hinweise auf die Erdbebenzone - <u>Schutzgut Mensch</u>: hinweise auf Lärmauswirkungen
[5.11]		Jumpertz (13.06.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Schutzgut Mensch</u>: Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, zu Auswirkungen durch den Schall

[6]	Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (01-02/2018)	- Umweltbezogenen Informationen
[6.1]		Straßen NRW (Vile-Eifel)	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Auswirkungen auf den Straßenverkehr - <u>Schutzgut Natur</u> : Hinweise zum Eingriff, Hinweise zu betriebsbedingten Auswirkungen auch auf nicht planungs- oder windenergierrelevante Arten
[6.2]		RWE	- <u>Schutzgut Boden</u> : Hinweise zur Bodenbeschaffenheit/ zum Baugrund
[6.3]		Gemeinde Titz	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Anregung zu Schutzabstände zu Siedlungsbereichen der Gemeinde Titz - <u>Schutzgut Kulturgüter</u> : Schutzabstand zu Erdbebenmessstationen - <u>Schutzgut Natur</u> : Anmerkungen zu empfindlichen und bedrohten Tierarten in der Fläche und WI 4
[6.4]		Gemeinde Aldenhoven	- <u>Schutzgut Kulturgüter</u> : Hinweise zur Burg Engelsdorf als Baudenkmal
[6.5]		LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit	- <u>Schutzgut Kulturgüter</u> : Hinweise zur Kulturlandschaft
[6.6]		Kreis Düren	- <u>Schutzgut Wasser</u> : Hinweise zum Vorkommen von Gewässern und Überschwemmungsgebieten - <u>Schutzgut Mensch</u> : Anmerkungen zur Berücksichtigung eines neuen Verfahrens für die Schallprognose
[6.7]		Bezirksregierung Arnsberg	- <u>Schutzgut Boden</u> : Hinweise zur Bodenbeschaffenheit/ zum Baugrund - <u>Schutzgut Wasser</u> : Hinweis zum Vorkommen von Grundwasserabsenkung

[6.8]		Wasserverband Eifel-Rur	- <u>Schutzgut Wasser</u> : Hinweise zum Schutzabstand zu Gewässern
[6.9]		LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	- <u>Schutzgut Kulturgüter</u> : Hinweise zu Baudenkmalen und Kulturlandschaften
[7]	Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB	Öffentlichkeit (09-11/2016)	- Umweltbezogenen Informationen
[7.1]		Wirtz	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen durch den Lärm (Gewerbelärm)
[7.2]		MVV Windenergie	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Anmerkungen zu Abständen zur Wohnbebauung
[7.3]		NABU / BUND	- <u>Schutzgut Natur</u> : Mögliche Auswirkungen auf den Artenschutz, insbesondere auf Vögel
[7.4]		Bürgerinitiative Boslar-Mersch-Broich	- <u>Schutzgut Mensch</u> : Anmerkungen zur Berücksichtigung eines neuen Verfahrens für die Schallprognose

Jülich, den 22.05.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom 17.05.2018 zur erneuten Offenlegung gemäß § 4a (3) BauGB und zur erneuten Beteiligung zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, 18.05.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs